

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	10. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	24.03.2015 2015/0144 10 öffentlich Dez. 4
Benennung Platz der Menschenrechte		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Kulturausschuss	10.03.2015	6	☐	☒	vorberaten
Bauausschuss	20.03.2015	14	☐	☒	
Gemeinderat	24.03.2015	10	☒	☐	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat spricht sich bei der Benennung eines Platzes der Menschenrechte für einen der folgenden Standorte aus:

- Rondellplatz
- Platz ZKM
- Schlachthof-Areal
- Bahnhofplatz
- Kirchplatz St. Stephan

Finanzielle Auswirkungen				nein ☒	ja ☐
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld: (bitte auswählen)			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒ ja ☐	abgestimmt mit			

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2015 im Hinblick auf den zentralen "Platz der Grundrechte" die Möglichkeit einer weiteren Würdigung des Themas Menschenrechte durch eine Straßen- oder Platzbenennung zur Diskussion in den Kulturausschuss verwiesen.

Die Verwaltung schlägt hierzu folgende Plätze zur Beratung vor:

Rondellplatz:

Der Rondellplatz wurde 1887 benannt, wobei die Form des Rondellplatzes seinen Namen ergab. Der Name selbst ist daher unspezifisch und hat keine historische Bedeutung. Auf dem Platz befindet sich die 1826 aufgestellte sogenannte "Verfassungssäule".

Die Verortung eines Platzes der Menschenrechte an dieser Stelle würde den Gedanken der Karlsruher Bürger des 19. Jahrhunderts wieder aufgreifen, die diesen Platz ihrer freiheitlichen Verfassung widmeten und nicht dem ursprünglichen Namensgeber der Säule Großherzog Karl. Zudem würde er sich auch auf der Via Triumphalis befinden und somit der Bedeutung eines Platzes der Menschenrechte für die Stadt Karlsruhe gerecht werden.

Der sich auf dieser Achse bereits befindliche "Platz der Grundrechte" und der neue "Platz der Menschenrechte" könnten aufgrund der örtlichen Nähe in eine inhaltliche Verbindung gebracht werden und so eine zusätzliche Würdigung erhalten.

Da der Rondellplatz keine postalische Adresse ist, wären auch keine Anlieger von dieser Umbenennungsmaßnahme betroffen.

Platz am ZKM:

Über die verschiedenen Benennungsmöglichkeiten auf dieser Freifläche wurde im Gemeinderat bereits mehrfach diskutiert.

Auch diese Fläche wäre für eine Benennung mit einem "Platz der Menschenrechte" geeignet, da die seinerzeitige Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik (DWM) eine Stelle ist, an der Menschenrechte instrumentell und materiell verletzt wurden und ein Ort, wo bereits durch eine Tafel und eine Stele der dunklen Vergangenheit der Zwangsrekrutierung von Menschen gedacht wird.

Heute treffen dort mit ZKM, HfG und der Bundesanwaltschaft wichtige Institutionen des Staates - nämlich Kunst, Kultur, Recht - aufeinander. Vorteil einer Benennung an dieser Stelle wäre auch der durch das ZKM bedingte internationale Charakter des Ortes. Dies wäre noch ein weiteres Merkmal, das in besonderer Weise den internationalen Bezug der Menschenrechte betonen würde.

Der Bedeutung der Menschenrechte entsprechend sollte bei einer Benennung gewährleistet sein, dass der entsprechend gewidmete und benannte Raum auch von stadträumlicher Wertigkeit ist. Daher sollte die gesamte Fläche, beginnend an der HfG bis zur Südendstraße, benannt werden.

Schlachthof-Areal:

Die dort für eine Benennung zur Verfügung stehende Fläche im Eingangsbereich des Areals "Alter Schlachthof" zwischen Schlachthofgaststätte und Menschenrechtszentrum beschränkt sich auf die ehemalige Straßenfläche und jetzige verkehrsberuhigte Geh- und Radwegeverbindung. Eine beabsichtigte Gestaltung müsste sich dieser Nutzung unterordnen. Die mit Pflaster belegte Fläche, welche die Schlachthofgaststätte arrondiert, wird als Außenbewirtungsbereich genutzt und ist an diese verpachtet. Die asphaltierte Fläche an sich weist in der Örtlichkeit keinen zusammenhängenden Platzcharakter aus. Außerdem steht die Größe und Bedeutung der Fläche nicht unbedingt in einer angemessenen Relation zum Inhalt und Anliegen der vorgesehenen Benennung. Auch die frühere Bedeutung und Nutzung des Gebietes hat keinen inhaltlichen Zusammenhang zu dem Thema Menschenrechte. Lediglich das dort zur Zeit angesiedelte Menschenrechtszentrum stellt eine Verbindung zu der Thematik her. Ob der Standort aber dort längerfristig gewährleistet sein wird, ist heute sicherlich nicht absehbar. Ein "Platz der Menschenrechte" im "alten Schlachthofareal" könnte durchaus auch zu Missverständnissen führen.

Bahnhofplatz:

Am Bahnhofplatz erinnert eine Tafel an die Deportation von jüdischen Karlsruherinnen und Karlsruhern nach Gurs durch die Nationalsozialisten. In soweit hat auch dieser Platz ein Bezug zum dem Thema Menschenrechte. Jedoch gilt der Platz auch als postalische Adresse für rd. 70 Anlieger, darunter das Schlosshotel und weitere 46 Praxen, Kanzleien und Geschäfte. Somit käme hier die bekannte und übliche Umbenennungsproblematik zum Tragen.

Kirchplatz St. Stephan:

Der Platz ist bis heute noch nicht offiziell benannt. Der Name Kirchplatz St. Stephan ist der Arbeitstitel. Er hat jedoch keinerlei Bezüge zu dem Thema Menschenrechte. Allerdings sind Bezüge über das Ständehaus herleitbar. Im Plan dargestellt ist die städtische Fläche. Falls sich eine Benennung an diesem Ort konkretisieren sollte wäre es sinnvoll den östlichen Teil des benachbarten Kirchengrundstückes mit einzubeziehen, um einen zusammenhängenden Platzcharakter zu erreichen.

Mit der katholischen Kirche wurden von Seiten der Verwaltung erste Informationsgespräche geführt. Falls dieser Platz weiter in den Entscheidungsfokus rücken sollte, behält sich die Kirchenverwaltung noch ein abschließendes Votum vor.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis und wird um sein Votum für einen der dargelegten Vorschläge gebeten.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
12. März 2015